

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-108

öffentlich

**Antrag auf Einleitung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens "Wohnbebauung -
Gotenstraße"**

Einreicher: Bürgermeister 22.05.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.06.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 5 Ja: 3 Nein: 2 Enth.: 0
14.06.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1
27.06.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 21 Nein: 2 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Variante 2:

Der Antrag vom 12.04.2012 der Eigentümerin zur Einleitung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 377/2, 378/4, 379/2 und 415 der Flur 8, Gemarkung Finsterwalde, zur Schaffung von Baurecht für mehrere Einfamilienhäuser wird abgelehnt.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Eigentümerin der v. g. Grundstücke hat mit Schreiben vom 12.04.2012 um Einleitung des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für (mehrere) Einfamilienhäuser gebeten.

Die Grundstücke befinden sich teilweise in einem rückwärtigen Bereich, der unmittelbar an eine vorhandene Gartenanlage (verpachtete städtische Grundstücke) anschließt. Baurecht ist bereits für die Grundstücke 377/2, 378/4 und 379/2 vorhanden (2 bis 3 EFH, je nach Größe der Gebäude und Aufteilung), jedoch ausschließlich parallel zur Gotenstraße (dies würde jedoch eine andere Grundstücksteilung erfordern).

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg) haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Antrag der Eigentümerin
- 2 Darstellung Plangebiet
- 3 Luftbilddauszug und Fotos